

Medienmitteilung

Tötungsdelikt Winznau: Anklage wegen Mordes

Solothurn, 28. November 2019 – Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen einen 42-jährigen Italiener Anklage wegen Mordes und weiterer Delikte. Ihm wird vorgeworfen, am 4. Juli 2016 in Winznau einen Mann vorsätzlich getötet zu haben.

Am 4. Juli 2016 fand die Polizei in Winznau in einer Wohnung einen toten Mann auf. Kurze Zeit später konnte der Tatverdächtige festgenommen werden (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 5. Juli 2016).

Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung abgeschlossen und erhebt gegen einen heute 42-jährigen Italiener Anklage wegen Mordes, mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung und weiterer Delikte. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in einer Wohnung in Winznau mehrere Schüsse auf einen dort anwesenden Mann abgegeben und diesen dabei tödlich verletzt zu haben. Zudem geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass der Beschuldigte auf zwei weitere in der Wohnung anwesende Personen geschossen hat. Diese beiden Personen wurden allerdings nicht getroffen.

Der Beschuldigte ist nicht geständig und befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht von Olten-Gösgen steht noch nicht fest.